

# SCHUTZKONZEPT DER STAATLICHEN GRUNDSCHULE WESTERENGEL

## – GEGEN SEXUELLE GEWALT –



Bild: Ka Schmitz, [www.ka-comix.de](http://www.ka-comix.de)

Erstellt im Schuljahr 2022-2023

Mitwirkende: Schulleitung, Schulsozialarbeiterin, Vertreter der Lehrer und Erzieher, Elternsprecher

## Inhaltsverzeichnis

1) Vorwort .....	1
2) Potential- und Risikoanalyse .....	1
3) Personalverantwortung.....	3
4) Verhaltenskodex der Staatlichen Grundschule Westerengel .....	4
4.1) Gestaltung von Nähe und Distanz .....	4
4.2) Angemessenheit von Körperkontakt.....	4
4.3) Sprache und Wortwahl.....	4
4.4) Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.....	5
4.5) Beachtung der Intimsphäre.....	5
4.6) Zulässigkeit von Geschenken.....	5
4.7) Disziplinierungsmaßnahmen .....	6
4.8) Regelungen für Klassenfahrten .....	6
4.9) Regelungen für Sport- und Schwimmunterricht .....	6
4.10) Beschwerdewege und Handlungsleitfäden.....	6
5) Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen .....	7
5.1) Ansprechpartner innerhalb der Schule und deren Aufgaben .....	8
5.2) Ansprechpartner außerhalb der Schule und deren Aufgaben .....	9
6) Handlungsleitfäden zur Intervention sexualisierter Gewalt .....	10
6.1) Handlungsleitfaden bei der Vermutung sexualisierter Gewalt.....	11
6.2) Handlungsleitfaden bei Mitteilung vermutlicher Opfer sexualisierter Gewalt.....	12
6.3) Handlungsleitfaden für die Schulleitung bei Verdacht gegenüber Personal .....	13
6.4) Begriffsklärung der Verdachtsstufen.....	13
6.5) Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen unter Schülern .....	14
6.6) Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht .....	15
7) Aus- und Fortbildung.....	16
8) Präventionsangebote .....	17
8.1) Schulklima und Verhaltenskodex .....	17
8.2) Elternarbeit.....	17
8.3) Pädagogische Prävention .....	18
8.4) Partizipation - Stärkung durch Mitbestimmung.....	19
Quellenverzeichnis .....	20
Anhang.....	21
A1) Selbstauskunftserklärung.....	21
A2) Dokumentation des Gespräches mit Opfer .....	22
A3) Angebote, Links und Ansprechpartner für Pädagogen .....	23
A4) Angebote, Ansprechstellen und Links für Betroffene und Angehörige .....	25

## 1) Vorwort

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg Betroffene von sexualisierter Gewalt werden (laut Statistik 1 bis 2 Kinder pro Klasse), sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst. Schulen sind ein zentrales Lebensfeld der Kinder und können für traumatisierte Schüler\* ein wichtiges stützendes Umfeld sein. Lehrkräfte sind statistisch gesehen bevorzugte Erstansprechpersonen für Kinder. An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt geahndet – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexuellem Missbrauch. Mit diesem Schutzkonzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden. Wir sorgen dafür, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, bei uns Hilfe finden. Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Kinder hier keine (sexuelle) Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenz- und Schutzort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von (sexueller) Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können. Das Schutzkonzept hat also die Aufgabe, Handlungsspielräume von Tätern einzuschränken und für alle Handlungssicherheit zu schaffen!

Definition:

„**Sexuelle Gewalt** ist jede sexuelle Handlung, die an Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können – sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.“ (UBSKM, 2021b, S. 1)

Um unser Konzept nach außen transparent zu machen und eventuelle Täter abzuschrecken, haben wir unser schulisches Leitbild angepasst und folgendes ergänzt: „Wir verfügen über ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt und achten mit Sorgfalt auf dessen Umsetzung.“

## 2) Potential- und Risikoanalyse

Zu Beginn der Erstellung des Schutzkonzeptes stand die Potential- und Risikoanalyse. Bei dieser wurde die Ist-Situation mit Vertretern der Pädagogen und Elternvertretern zusammengetragen, die als Grundlage zur Erstellung des Konzeptes dienten. Zudem wurden Elternfragebögen erstellt und ausgewertet. Auch die Meinungen der Kinder wurde in kindgerechten Gesprächen (Wimmelbild: Kinder auf dem Schulhof) eingeholt und analysiert.

Dabei wurden die baulichen und personellen Besonderheiten oder Alltagsabläufe unserer Schule in den Blick genommen.

## **Bauliche Besonderheiten**

Unsere Schule hat eine Umzäunung und nur 2 Zugänge. Da wir uns das Gebäude mit dem Kindergarten teilen, ist es nicht möglich, beide Türen zu verschließen und nur nach Anmeldung bei der Sekretärin zu öffnen. Daher sind alle Kollegen angehalten, unbekannte Personen, welche sich im Schulgebäude aufhalten, nach dem Grund ihres Aufenthaltes zu fragen.

Der Außenbereich unterteilt sich in vier Bereiche. Sowohl in den Pausen als auch im Ganzttag sind die Aufsichten so eingeteilt, dass der Schulhof, der Bolzplatz und der Spielplatz gut überblickt werden. Der Hortgarten darf von den Kindern nur genutzt werden, wenn eine Aufsicht dies erlaubt und diesen Bereich abdecken kann.

Ab 7.00 Uhr wird unser Schulgelände für alle Kinder geöffnet. Ab da gibt es Aufsichten. Bei Bedarf, gibt es einen Frühhort von 6.00 Uhr bis 7.00 Uhr. Dieser wird in den Horträumen beaufsichtigt.

Während des Unterrichts arbeiten Kinder auch auf den Fluren, in Gruppen- oder Funktionsräumen. Auch im Ganzttag werden viele Schulbereiche genutzt. Indem die verantwortlichen Erwachsenen regelmäßig die genutzten Bereiche begehen (ca. alle 10 Min.) fühlen sich die Kinder altersangemessen beaufsichtigt. In der Regel sind Kinder nie alleine im Gebäude unterwegs. Eine Ausnahme stellt der Toilettengang dar.

In den anonymen Elternfragebögen wurden von einigen Eltern die Gefahren vom Bus in die Schule genannt. Sie wünschen sich mehr Polizeikontrollen, eine 30er Zone oder Warnschilder. Dies geben wir an die Schulverwaltung weiter. Zusätzlich belehren wir die Kinder in regelmäßigen Abschnitten zum Thema Schulweg, Umgang mit fremden Personen und Gefahren im Straßenverkehr.

## **Personelle Besonderheiten**

Unsere Schule ist seit der letzten Schulnetzplanung einzügig, so dass wir nur noch wenige Lehrer und Erzieher haben. Dies hat den Vorteil, dass die Schüler alle Pädagogen kennen und sich diesen eher verbunden fühlen, um sich bei Problemen anzuvertrauen.

Wir haben eine Sekretärin und einen Hausmeister, welche halbtags in Westerengel tätig sind.

Außerdem besucht uns zweimal wöchentlich unsere Schulsozialarbeiterin.

All diese zählen wir zu unserem festen Personal. Sie kennen unser Schutzkonzept und unterstützen dieses. Alle kennen unseren Verhaltenskodex zum angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz und werden in regelmäßigen Abständen dazu erneut belehrt.

Des Weiteren wird von allen ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert.

Durch den Ganzttag, Inklusion und andere Förderprogramme kommen jedoch weitere Kooperationspartner hinzu. Alle müssen ein erweitertes Führungszeugnis der Schulleitung vorlegen und den Verhaltenskodex der staatlichen Grundschule Westerengel lesen, unterzeichnen und anwenden.

Auf dem Gelände arbeitende Handwerker oder Tagesgäste müssen sich im Sekretariat anmelden. Fremde Personen werden von allen Erwachsenen, die hier arbeiten, angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthalts gefragt.

Regelmäßige Teambesprechungen und persönliche Gespräche ermöglichen einen allgemeinen Eindruck, schaffen Verbindlichkeit, Beziehungsanker und wirken dem anonymen „Nebeneinanderher-Arbeiten“ entgegen. Die Schulleiterin besucht zudem Beschäftigte geplant und ungeplant in ihrer Einsatzzeit. Mehr dazu im Abschnitt „Personalverantwortung“.

Auch die Kinder erfahren im Rahmen des sexualpädagogischen Konzeptes einen angemessenen Umgang miteinander. Präventive Strukturen und Maßnahmen stellen sicher, dass Kinder, die Hilfe benötigen, diese bei uns auch erhalten können und die Hemmschwelle, sie einzufordern möglichst gering ist.

In den anonymen Befragungen äußerten sich die Eltern zum Großteil zufrieden. Sie schätzen die verschiedenen Kommunikationswege, die Atmosphäre innerhalb der Schule und fühlen sich bei Problemen ernstgenommen.

Bei den Schülerbefragungen war am auffälligsten, dass sie sich bei Problemen an verschiedene Personen wenden würden. Einige wählten den Klassenlehrer, andere die Schulsozialarbeiterin und wieder andere ihre Erzieherin. Diese Erkenntnisse haben wir in unser Beschwerdemanagement einfließen lassen.

### **3) Personalverantwortung**

Wir tragen Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung und Erziehung von Minderjährigen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen, auch über die persönliche Eignung verfügen. Bereits vor der Einstellung wird von allen, welche selbstständig mit Kindern arbeiten, das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis eingefordert.

Das Schulamt, die Schulverwaltung sowie die Schulleitung haben Sorge zu tragen, dass keine Person, die wegen einer der in § 72a SGB VIII aufgeführten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden ist, in der Arbeit mit Kindern tätig ist.

Zur Erfüllung ihrer Verpflichtung lassen sich die Schulleitung bzw. das Staatliche Schulamt von Personen bei der Einstellung bzw. Beauftragung und nachfolgend im regelmäßigen Abstand entsprechend den gesetzlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Die Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wird unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen in der Personalakte hinterlegt. Das erweiterte Führungszeugnis verbleibt bei der betreffenden Person.

#### Das Staatliche Schulamt ist verantwortlich bei:

Lehrern, Erziehern, Referendaren

#### Die Schulverwaltung Sondershausen ist verantwortlich bei:

Mitarbeitenden im Sekretariat, technisches Personal, Schulsozialarbeitern und Integrationshelfern.

#### Die Schulleitung ist verantwortlich bei:

Honorarkräfte und weitere Personen sobald sie ohne Beisein eines Lehrers oder Erziehers allein mit den Kindern sind.

Zusätzlich zum Führungszeugnis werden alle Personen, welche an unserer Schule mit Kindern arbeiten, über die Regeln und Vereinbarungen zur Prävention sexualisierter Gewalt in einem Gespräch mit der Schulleitung informiert. Das Gespräch dient dazu, sich u. a. einen Eindruck über die Haltung dieser Person im Hinblick auf Prävention zu verschaffen und ihre Eignung zu beurteilen.

Die Schulleitung fordert neue Kollegen zur Schulung „Was ist los mit Jaron?“ auf und kontrolliert die Teilnahme.

Alle Kollegen werden über den schulinternen Verhaltenskodex belehrt. Dieser wird jährlich aufgefrischt und aktenkundig festgehalten.

## 4) Verhaltenskodex der Staatlichen Grundschule Westerengel

Die Grundschule Westerengel soll ein geschützter Ort sein, an dem alle Mitglieder der Schule angenommen und sicher sind. Alle Mitarbeitenden tragen in einem von Achtsamkeit geprägten Klima gemeinsam Sorge und Verantwortung dafür, dass jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, kein Raum geboten wird.

Vor allem aber gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamen Handeln im Umgang mit Kindern. Daher verpflichten sich alle Mitarbeitenden zu nachstehendem Verhaltenskodex.

### 4.1) Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen Arbeit mit unseren Schülern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

- Grundsätzlich lehnen wir Nähe nicht ab. Sie ist in vielen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülern arbeiten zu können. Folgende Situationen erfordern beispielsweise immer wieder Körperkontakt: Trösten, Angst, Stress, Pflege. In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen gewahrt werden.
- Einzelgespräche, Einzelfördersituationen etc. können ein wichtiges Instrument bei der Arbeit mit Schülern sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich bleiben.
- Nähe und Distanz spielen auch im Zusammenhang mit Sprache und der Nutzung von medialen Kontakten eine Rolle. Hier achten wir darauf, dass wir die Beziehung angemessen gestalten und allen Schülern die gleichen Möglichkeiten bieten.
- Wir unterstützen unsere Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.
- Vertrauliche Gespräche mit Schülern sind ein wichtiges Instrument unserer Arbeit und gewollt. Wir achten aber darauf, dass es keine Geheimnisvereinbarungen gibt.
- Grenzverletzungen thematisieren wir und übergehen sie nicht.

### 4.2) Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, manchmal sogar sehr wichtig. Sie müssen aber immer entwicklungsgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Dabei muss der Wille des Kindes wahrgenommen und respektiert werden.

- Wir achten bei Berührungen darauf, dass die Rahmenbedingungen nicht zufällig entstehen, sondern aus einer professionellen und reflektierten Haltung heraus eingesetzt werden.
- Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.
- Wir achten auf die Umsetzung der Schulregeln, die unseren Schülern untereinander eine gute Richtschnur sein sollen.
- Wir achten darauf, dass der Aufenthalt im Snoezelraum und bei den Entspannungspausen, bei denen es regelmäßig zu körperlichen Berührungen kommt, stets von außen zugänglich, transparent und planvoll gestaltet ist.

### 4.3) Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Daher muss jede Form der persönlichen Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes angepassten Umgang geprägt sein.

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten thematisieren und unterbinden wir.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Wir sprechen uns gegenseitig mit richtigem Namen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.
- Alle Mitarbeitenden unserer Grundschule sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

#### **4.4) Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Auch in unserer Schule werden zahlreiche Medien und Netzwerke genutzt. Der Umgang mit diesen Medien muss stets von einer verantwortungsvollen und achtsamen Kultur geprägt und pädagogisch begründet sein.

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen, gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten sind verboten.
- Wir respektieren das Recht am eigenen Bild.
- Wir haben gemeinsam mit den Schülern klare Regeln zur Mediennutzung vereinbart und achten auf ihre Einhaltung.
- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schüler in der Entwicklung zu einem kompetenten sicheren Umgang.

#### **4.5) Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. An einem Ort mit vielen unterschiedlichen Menschen stellt dies eine Herausforderung dar. Es bedarf klarer Verhaltensregeln, um die Intimsphäre aller zu achten und zu schützen.

- Wir achten darauf, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Kinder, insbesondere im Laufe ihrer Entwicklung, wahrgenommen und beachtet werden.
- Das im Lehrplan verankerte Konzept zur Sexualerziehung ist auch für die Eltern der Schüler transparent und wird kommuniziert.

#### **4.6) Zulässigkeit von Geschenken**

Grundsätzlich sind Geschenke und Aufmerksamkeiten für Schüler zu gegebenen Anlässen erlaubt. Geschenke im Sinne einer Bevorzugung können aber die emotionale Abhängigkeit von Kindern fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der Mitarbeitenden, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

- Geschenke für eine ganze Klasse sind in Ordnung, da sie nachvollziehbar und transparent sind.
- Geschenke an Lehrerinnen und Lehrer sowie an weitere Mitarbeitende unterliegen gesetzlichen Bestimmungen, an die wir uns halten.
- Regelmäßige Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke an einzelne Schüler können emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind deshalb nicht erlaubt.

## 4.7) Disziplinierungsmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen sie in direktem Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen und konsequent sowie für den „Bestraften“ plausibel sein.

- Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind frei von jeder Form der Gewalt, Nötigung, Drohung oder des Freiheitsentzugs. Geltendes Recht ist selbstverständlich stets zu achten.
- Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind transparent und reflektiert.

## 4.8) Regelungen für Klassenfahrten

Klassenfahrten und Übernachtungsveranstaltungen sind fester Bestandteil der schulischen Arbeit mit den Schülern. Diese intensive Zeit des Zusammenseins bedarf einiger Regelungen zum Schutz der Intimsphäre aller Beteiligten.

- Schüler schlafen in der Regel geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.
- Abweichende Entscheidungen, auch im Verlauf einer Fahrt, die wir aus pädagogischer oder medizinischer Sicht treffen, stimmen wir mit dem Kind sowie den Erziehungsberechtigten ab.
- Persönliche Grenzen aller Beteiligten achten wir und beziehen sie bei der Entscheidung der Zimmerbelegung mit ein.
- Wenn möglich, fahren eine männliche und eine weibliche Begleitperson mit.

## 4.9) Regelungen für Sport- und Schwimmunterricht

Hier bedarf es Regeln und eine reflektierte Sensibilität der Aufsichtspersonen. Die Umkleidesituationen beim Sport- und Schwimmunterricht sind sensible Situationen:

- Beim Sport- und Schwimmunterricht achten wir darauf, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Kinder, wahrgenommen und beachtet werden.
- Gemeinsame Körperpflege mit Schülern, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Auch das gemeinsame Umkleiden mit Schülern ist zu unterlassen.
- Dusch- und Umkleidesituationen finden immer geschlechtergetrennt mit gleichgeschlechtlicher Aufsichtsperson statt. Sollte es keine gleichgeschlechtliche Aufsichtsperson geben, darf diese nur in Gefahrensituationen und vorheriger Ankündigung den Umkleideraum / die Duschen betreten.

## 4.10) Beschwerdewege und Handlungsleitfäden

Konflikte, Unzufriedenheit und Krisen können dazu führen, dass Menschen sich in Ausnahmesituationen befinden. Um auch in solchen Situationen planvolles Handeln zu erleichtern, haben wir uns auf klare Beschwerdestrukturen und Interventionspläne geeignet.

Ich habe den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, mein Handeln in der Grundschule Westerengel nach diesen Grundsätzen auszurichten.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## 5) Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Wir möchten, dass es allen Menschen in unserer Schule gut geht. Damit jeder sagen kann, was ihn stört, haben wir ein sogenanntes Beschwerdemanagement.

Dieses regelt, was man tun kann, wenn:

- es Streit gibt,
- man sich ungerecht behandelt fühlt,
- man mit einer Entscheidung unzufrieden ist,
- es jemandem schlecht geht.

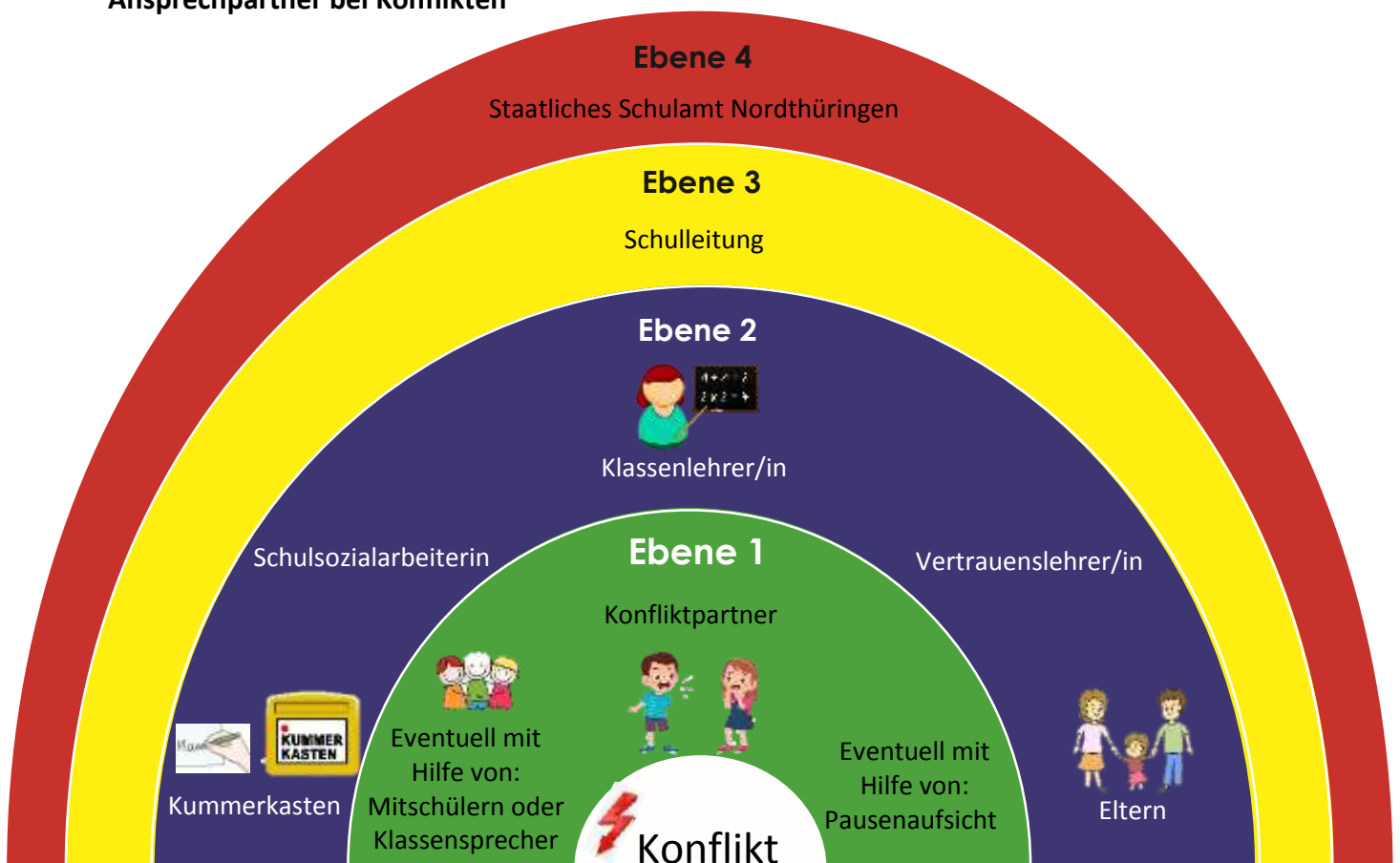
### Ziel

- Gute Lösungen für Konflikte und Unzufriedenheit finden.
- Kommunikationswege klären und für alle verdeutlichen.
- Jedem Mitglied der Schulgemeinschaft die Möglichkeit geben, Missstände zu benennen.

### Grundsätze

- Beschwerden werden ernst genommen und bearbeitet. Wir nehmen uns die nötige Zeit.
- Missverständnisse und Fehler müssen geklärt werden.
- Gelegentlich müssen Situationen verändert werden.
- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Jeder hat das Recht, etwas zur Sache zu sagen.
- Alle Beteiligten werden über Vereinbarungen informiert.
- Zunächst sollen die beteiligten Personen versuchen, eine Lösung zu finden: gelingt dies nicht, können weitere Personen zu Hilfe gebeten werden.
- Kann ein Konflikt nicht gelöst werden, wird die nächst höhere Ebene einbezogen.

### Ansprechpartner bei Konflikten



## 5.1) Ansprechpartner innerhalb der Schule und deren Aufgaben

Ansprechpersonen können alle Mitarbeiter der Schule sein, denn für die Offenlegung eines Vorfalls sexueller Gewalt ist das Vertrauen der Betroffenen in die erwachsene Person wichtiger als die Frage der Qualifizierung. Mögliche Ansprechpersonen:

### Mitschüler

Oft sind Mitschüler eine gute Unterstützung bei kleinen Problemen. Wenn es jedoch um die Hilfe bei ernstesten Problemen geht oder bei der Hilfe gegen sexuelle Gewalt, können Mitschüler kaum eine Hilfe sein, außerdem ist dies für die Mitschüler eine große Belastung. Daher sollen sie Kinder, welche sich anvertrauen möchten, anraten sich einem Pädagogen mitzuteilen.

### Eltern

Eltern erfahren oft von schulischen Problemen ihrer Kinder. Jedoch können diese meist nur ihre eigenen Kinder seelisch unterstützen, aber das Problem nur selten beheben, da sie nur eine Sicht kennen und nicht alle Gegebenheiten und Zeugen befragen können. Daher ist es immer sinnvoller, wenn sich die Kinder bei Problemen an die Pädagogen der Schule wenden. Auch bei sexueller Gewalt im persönlichen Umfeld kann es Kindern leichter fallen, sich Pädagogen anzuvertrauen. Sollten Eltern von (sexueller) Gewalt erfahren, egal ob aus dem privaten oder schulischen Umfeld, ist es ratsam, die Schule einzubeziehen. Dadurch wird ein schnelles und kompetentes Handeln ermöglicht.

### Schulsozialarbeiter

Die Schulsozialarbeiterin ist an zwei Tagen in der Woche vor Ort ansprechbar. An den restlichen 3 Tagen ist sie telefonisch erreichbar. Sie ist eingebunden in die Vorbeugung und Bearbeitung von Übergriffen und organisiert Präventionsangebote für Eltern und Kinder. Sie trainiert in der Teamstunde verschiedene Sozial- und Selbstkompetenzen mit den Klassen und wertet diese mit ihnen aus.

### Vertrauenslehrer

Die Klassensprecherversammlung wählt zwei Vertrauenslehrer für jeweils ein Schuljahr. Die zwei gewählten Vertrauenslehrer sind den Kindern bekannt. Bei Fragen und Problemen können sich die Kinder an sie wenden. Allerdings ist es wichtig, dass die Kinder wissen, dass sie sich an alle pädagogischen Kräfte unserer Schule wenden können – je nach dem, zu wem sie das größte Vertrauen haben. Alle Kollegen nehmen sie ernst und werden ihnen kompetent helfen.

### Klassenlehrer

Die Klassenlehrer stehen ihren Schülern oft am nächsten und wurden im Fragebogen am meisten ausgewählt bei der Frage: „Wem würdest du dich bei Fragen und Problemen anvertrauen?“ Daher haben alle Klassenlehrer die online Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ absolviert. Sie können sensible Gespräche führen und kennen das weitere Vorgehen bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt. Jährlich werden sie über rechtliche Grundlagen, Handlungsabläufe und Ansprechpartner in einer Dienstberatung informiert.

### Beratungslehrer

Der Beratungslehrer begleitet die Schüler über alle Jahrgangsstufen hinweg. Ebenso wird er tätig bei der Beratung von Erziehungsberechtigten und Pädagogen.

## **Schulleitung**

Auch wenn die Schulleitung bei den Beschwerdewegen erst in der Ebene 3 zu finden ist, kann sie jederzeit bei akuten oder bei persönlichen Problemen als Vertrauensperson genutzt werden. Sie kennt die gesetzlichen Vorgaben, die Ansprechpersonen und die Handlungsleitfäden.

## **Kummerkasten**

Für Schüler, welche sich vor dem persönlichen Gespräch scheuen, hängt ein Kummerkasten im Eingangsbereich. Dieser wird zweimal wöchentlich von der Schulsozialarbeiterin geleert. Wichtig ist, dass das Kind seinen Namen auf den Zettel schreibt, damit man sich seinem Problem annehmen kann.

## **5.2) Ansprechpartner außerhalb der Schule und deren Aufgaben**

Da sich die Namen oder Telefonnummern ändern können, ist diese Übersicht im Anhang zu finden. Hier nur eine kurze Übersicht verschiedener Stellen und dessen Aufgaben.

### **Kinder- und Jugendschutzdienst im Kyffhäuserkreis**

- Ansprechpartner für Kinder und junge Menschen, die körperlich oder seelisch misshandelt, vernachlässigt und/oder sexuell missbraucht werden oder wurden oder bei denen ein entsprechender Verdacht besteht.
- Beratung und Unterstützung von Kindern und Eltern in unterschiedlichsten Lebenslagen
- bedarfsorientierte Vermittlung von weiterführenden Angeboten zur Stabilisierung der Familiensituation
- die Beratung ist vertraulich und wird auf Wunsch anonym behandelt

### **Fachkräfte im Kinderschutz**

- Sie haben Anspruch auf Beratung und Prozessbegleitung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz gegenüber dem örtlichen Jugendamt.
- Die Ansprechpartner Netzwerkkoordination „Frühe Hilfen und Kinderschutz“  
Aufgaben: - anonyme, individuelle Fallberatung
  - Erhöhung der Handlungssicherheit durch fachliche Beratung
  - Entlastung durch Rollen- und Auftragsklärung
  - Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung
  - Hinweise zur Dokumentation
  - Vorbereitung auf das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten
  - Netzwerk für Beratung und Unterstützung aktivieren
  - Schritte bei Feststellung einer Kindeswohlgefährdung aufzeigen
  - Meldeweg zum Jugendamt begleiten

### **Der Schulpsychologische Dienst**

- Weiterbildung und regelmäßige Treffen der Beratungslehrer
- Veranstaltungen - „Zum Wohle des Kindes“
  - „Basiswissen Kinderschutz“ für Seiteneinsteiger
  - Abrufangebot „Zum Wohl... des Kindes“
  - Begleitung der Schutzprozesse (Vertiefungsworkshops und Prozessbegleitung)

## 6) Handlungsleitfäden zur Intervention sexualisierter Gewalt

Unser Handlungsleitfaden für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt bietet allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit. Er enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines unbegründeten Verdachts und ist somit ein „Wegweiser“ für besonnenes und zugleich wirksames Handeln im Sinne des Kinderschutzes.

### **Thüringer Schulgesetz §55a (2):**

„Werden in der Schule Anzeichen für Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder eine sonstige ernsthafte Gefährdung des Wohls eines Schülers wahrgenommen, so hat die Schule dem nachzugehen. Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos bezieht die Schule den Schulpsychologischen Dienst oder andere erfahrene Fachkräfte ein. Die Eltern sind zu beteiligen, wenn dadurch der wirksame Schutz des Schülers nicht in Frage gestellt wird. Bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Schülers informiert die Schule das Jugendamt. Die Schule unterstützt im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags die vom Jugendamt oder anderen Stellen angebotenen Hilfen.“

### **Was zählt alles zu sexueller Gewalt?**

- verbale Belästigungen
- voyeuristisches Betrachten des kindlichen Körpers
- (nur scheinbar unabsichtliche) flüchtige Berührungen von Brust oder Genitalbereich
- pornografisches Material zeigen
- sexuelle Handlungen am Körper des Kindes (mit oder ohne Berührung)

Drei Fallkonstellationen können auftreten:

- a) Sexuelle Gewalt durch eine Person außerhalb der Schule (z.B. in der Familie, im Sportverein, ... )
- b) Sexuelle Gewalt durch Mitschülerinnen und Mitschüler in der Schule
- c) Sexuelle Gewalt durch Erwachsene in der Schule (z.B. durch pädagogische oder nicht-pädagogische Mitarbeiter, Kooperationspartner, Ehrenamtliche, ...)

In allen Fällen muss zwischen dem Recht des Kindes auf Vertraulichkeit und Informationseinhaltung auf der einen Seite und unserer beruflichen Pflicht zur Meldung einer Kindswohlgefährdung, sowie dem Recht des Kindes auf eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung und dem Schutz vor schweren Schädigungen auf der anderen Seite abgewogen werden. Es empfiehlt sich daher, einem Kind im Gespräch nie zu versprechen, dass man nichts weitersagen wird, sondern rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass man Straftaten melden muss. Aber man kann immer versprechen, dass man nichts ohne Rücksprache mit dem Kind unternehmen wird und das Kind stets über alle weiteren Schritte informiert.

Zentrale Botschaften an die von Gewalt betroffenen Kinder können sein:

- Ich nehme dich ernst!
- Ich glaube dir!
- Du bist nicht schuld!
- Gemeinsam finden wir Lösungen!

Alle Beteiligten sollten Ruhe bewahren und die Betroffenen loben für den Mut, sich Hilfen zu holen. Vor weiteren Handlungsschritten sollte man sich an eine Beratungsstelle wenden. Alle in einer Schule arbeitenden Menschen haben den rechtlichen Anspruch auf eine kostenfreie, anonymisierte Fachberatung in Kinderschutzfragen. Eine Liste der konkreten Ansprechpartner ist im Anhang dieses Konzeptes.

## 6.1) Handlungsleitfaden bei der Vermutung sexualisierter Gewalt

Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln!  
Nichts auf eigene Faust unternehmen!  
Keine direkte Konfrontation des Opfers mit der Vermutung!  
Keine Gegenüberstellung von Betroffenen und Beschuldigten!  
Keine eigenen Befragungen oder Ermittlungen zum Tathergang durchführen!  
Keine Information an den vermuteten Täter oder die Eltern des Kindes!  
Keine Polizei informieren ohne vorherige fachliche und juristische Beratung (Polizei müsste dann ermitteln, d.h. eingehende, belastende Befragung der Betroffenen)

Auffälligkeiten dokumentieren (mit Datum)

Ein Gespräch mit einem vertrauten Kollegen kann helfen, die Gedanken zu ordnen und eine weitere Sicht auf den Fall einzubeziehen.  
(Kollegin, Beratungs-LK, Schulsozialarbeiterin, SL, ...)

Vertrauen der Betroffenen gewinnen (Vertrauensperson herausfinden und vertrauensbildende Maßnahmen installieren)

Im Kontakt mit den Betroffenen bleiben

Missbrauchsunspezifische Themen einbringen (z.B. gute und schlechte Gefühle, Mein Körper gehört mir, gute und schlechte Geheimnisse, ...)

Mit Fachberatung Gefährdungsrisiko einschätzen + man erhält für das Elterngespräch bzw. die Meldung ohne Vorabinform der Eltern wertvolle Tipps und sollte es unbedingt nutzen, bevor man aktiv wird.

Wenn die Kindeswohlgefährdung weiter besteht, sind sie befugt, es dem Jugendamt zu melden. Dies muss den betroffenen Kindern und den Sorgeberechtigten vorher mitgeteilt werden. Wenn man sich Sorgen macht, dass das Kind durch die Information der Erziehungsberechtigten zusätzlich gefährdet würde, kann eine Kindeswohlgefährdung auch ohne vorherige Information der Familie erfolgen. Dies ist aber nur in dem Fall möglich, dass der wirksame Schutz des Kindes sonst ernsthaft in Frage gestellt wird.

Wenn sich ein Opfer anvertraut: Zuhören, Glauben schenken und ermutigen sich mitzuteilen. Das Erzählte vertraulich behandeln, aber dem Opfer erklären, dass man sich selbst Unterstützung holt. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Die Schulleitung informieren, um erste Handlungsschritte einzuleiten.

In Absprache mit der Schulleitung ist es sinnvoll, früh die Beratung von externen Fachkräften einzuholen. In diesem Gespräch sollte geklärt werden, ob es sich um einen begründeten Verdacht handelt und welche Verfahrenswege nötig sind.  
Sollte das Kind eigenständig einen Missbrauch äußern, wird der nächste Schritt eingeleitet.

mutmaßlicher Täter ist ein Kollege	mutmaßlicher Täter ist im familiären / sozialen Umfeld
muss der Verdachtsfall über die Schulleitung an das Schulamt gemeldet werden.	besteht keine Meldepflicht an das Schulamt, bei Kindeswohlgefährdung aber sehr wohl an das Jugendamt oder die Polizei.

Immer daran denken, mit der oder dem Betroffenen alle Schritte abzusprechen!

## 6.2) Handlungsleitfaden bei Mitteilung vermutlicher Opfer sexualisierter Gewalt

Eine möglichst ungestörte Gesprächssituation herstellen
Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen – Kind beim Erzählen nicht unterbrechen
Auch Erzählungen von kleinen Grenzverletzungen ernst nehmen! Berichte erfolgen teilweise in „Häppchen“.
Zweifelsfrei Partei für das Kind ergreifen. „Du trägst keine Schuld, an dem was vorgefallen ist!“
Grenzen, Widerstände oder zwiespältige Gefühle respektieren.
Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. Aber man wird sich Hilfe holen. (Auf die Einbindung weiterer Personen hinweisen)
Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren.
Offene Fragen: Wer, was, wo?
Fragen zur Einschätzung der Gefährdungslage (zur Wahrung der Unversehrtheit)
Mögliche Unterstützungsmaßnahmen besprechen (Schulpsychologe, Fachberatungsstelle, Stiftung Opferhilfe,..)
Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Schulleitung.
Nicht drängen. Keinen Druck ausüben! Kein Verhör.
Keine überstürzten Aktionen!
Keine „Warum – Fragen“ verwenden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus.
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.
Das Thema Strafanzeige nicht thematisieren.
Keine Entscheidung und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen.

### Schweigepflicht:

Die Schweigepflicht und die Verpflichtung aller Pädagogen Straftaten anzuzeigen stehen sich gegenüber. Der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist nachzugehen. Wenn ein Schüler sich einem Mitglied des Kollegiums anvertraut, aber darum bittet, die Eltern nicht zu informieren, kann dieser Bitte unter Abwägung des Alters, der Reife und der Schwere des Vorfalls möglicherweise entsprochen werden.

Im Anhang (Anhang 2) ist eine mögliche Dokumentationsvorlage für das Gespräch.

## 6.3) Handlungsleitfaden für die Schulleitung bei Verdacht gegenüber Personal

### Verdacht bei Lehrern und Erziehern

Da die Schulen keine Personalhoheit besitzen, sind personalrechtliche Maßnahmen der Schule weder gegenüber Beamten noch Angestellten möglich. Hier muss das Staatliche Schulamt tätig werden. Wenn einer Schulleitung derartiges bekannt wird, meldet er den Vorfall oder Verdacht unverzüglich an das Schulamt Nordthüringen. Disziplinarische Maßnahmen können von Seiten der Dienstaufsicht je nach Fallkonstellation auch ohne strafrechtlich relevantes Verhalten der Lehrkraft eingeleitet werden.

Ob sich der Vorfall als Fehlverhalten der Lehrkraft bestätigt und ob er disziplinarisch zu ahnden ist bzw. ob ein Abmahnungs- und Kündigungsverfahren eingeleitet wird, wird von Seiten der Dienstaufsicht geprüft. Ebenfalls prüft das Schulamt, ob beamtenrechtliche oder arbeitsrechtliche Sofort-Maßnahmen (Abordnung, Versetzung, Suspendierung) geboten sind.

### Verdacht bei externen Kräften

Der Schulleiter übt das Hausrecht in der Schule aus. Sollten Probleme mit dem Verhalten einer externen Kraft auftreten, setzt er sich mit deren personalverantwortlicher Stelle in Verbindung und veranlasst weitere Maßnahmen. Zusammen gehen sie dem Verdacht nach und leiten eventuelle Schritte ein.

## 6.4) Begriffsklärung der Verdachtsstufen

Die im Folgenden verwendeten Begriffe der Verdachtsstufen sind nicht mit den Begrifflichkeiten im Strafrecht gleichzustellen. Sie dienen einer ersten Einschätzung und sind Ausgangspunkt für das weitere individuelle Vorgehen.

**1. Unbegründeter Verdacht** = wenn sich alle Verdachtsmomente durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen lassen.

**2. Vager Verdacht** = es gibt Verdachtsmomente, die an eine Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung denken lassen. Die Verdachtsmomente sind nicht zweifelsfrei begründet und es gibt keine konkreten/eindeutigen Anhaltspunkte bzw. Hinweise.

**3. Tatsachenbegründeter Verdacht** = wenn die Verdachtsmomente erheblich und plausibel sind. (Ein Kind berichtet detailliert von sexuellen Handlungen eines Erwachsenen.)

**4. Erhärteter / erwiesener Verdacht** = wenn konkrete Beweismittel vorliegen. (Die Person wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet oder sie hat ihre sexuellen Grenzüberschreitungen selbst eingeräumt.)

Hinweis: Bei einem tatsachenbegründeten oder erhärtetem/erwiesenem Verdacht auf einen sexuellen Übergriff/sexuellen Missbrauch, muss sich die Einrichtung an der Annahme orientieren, der Übergriff/die Straftat habe stattgefunden! Sonst sind keine Maßnahmen zum Schutz der Opfer möglich. Handlungsleitend ist das Wohl der betroffenen Personen. Die rechtliche Unschuldsvermutung der beschuldigten/verdächtigen Person bleibt davon unberührt.

## 6.5) Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen unter Schülern

Eine wertschätzende und achtsame Kultur des Umgangs muss im Alltag gelebt werden. Dies bedeutet zum einen das Vorleben in der Praxis – zum anderen aber auch das sofortige Reagieren und Eingreifen, wenn die Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden.

... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Schülern

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!  
„Dazwischen gehen“ und die Grenzverletzung unterbinden.  
Die Grenzverletzung oder Übergriff deutlich benennen und stoppen!

Die Situation klären!

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Den Vorfall im Team besprechen!  
Abwägen, ob eine Aufarbeitung in der gesamten Gruppe oder in einer Teilgruppe sinnvoll ist.  
Die Konsequenzen für die Urheber des Vorfalls beraten.

Information der Eltern bei erheblichen oder wiederkehrenden Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.

Weiterarbeit mit der Gruppe / Klasse

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und weiterentwickeln.

Die Prävention verstärken.



## 6.6) Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht

Sollte sich ein Vorwurf nach ausgiebiger Untersuchung als unbegründet erweisen, werden die notwendigen Schritte eines Rehabilitationsverfahrens eingeleitet, um den guten Ruf der fälschlich beschuldigten oder verdächtigten Person wiederherzustellen und den Mitarbeitenden zu schützen. Ein unbegründeter Verdacht hat schwerwiegende Auswirkungen für die falsch verdächtige Person und die Zusammenarbeit in dem betroffenen Team. Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis unter den Mitarbeitenden und der Arbeitsfähigkeit der falsch beschuldigten Person im Hinblick auf die ihnen anvertrauten Kinder. Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeitenden bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen dienstvorgesetzten Person und des Trägers. Ein Verfahren kann keine umfassende Garantie geben, dass eine vollständige Rehabilitation gelingt. Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit der betreffenden Person geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

- Der Schwerpunkt liegt auf dem Ausräumen des Verdachts und der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit und der Vertrauensbasis zwischen der fälschlich beschuldigten Person und den Kindern, Eltern, Kollegen und Dienstvorgesetzten.
- Alle Personen und ggf. Dienststellen, die mit der Prüfung des Vorfalls befasst waren oder hierüber Kenntnis hatten, werden über den aktuellen Sachstand informiert. Die Faktenlage wird klargestellt. Diese Schritte werden mit allen direkt betroffenen Personen abgestimmt.
- Die Rehabilitation muss – nach vorheriger Absprache mit dem betreffenden Mitarbeitenden – möglichst in derselben Öffentlichkeit erfolgen, in der die Beschuldigung bekannt geworden ist.
- Der fälschlich beschuldigten Person sollten unterstützende Beratungsmöglichkeiten vermittelt werden. Ggf. ist hier das Angebot eines individuellen Coachings und einer weiteren Begleitung/Supervision notwendig.

## 7) Aus- und Fortbildung

Ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit ist die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden. Sie soll zum einen Sicherheit im Umgang mit (Verdachts-) Fällen vermitteln und zum anderen dafür sorgen, dass sich eine Haltung der Achtsamkeit verankert und das Thema auch langfristig als ein zentrales Thema in der Arbeit mit Kindern benannt und bearbeitet wird.

Je besser die Erwachsenen fortgebildet sind, umso größer ist die Bereitschaft betroffener Schüler sich anzuvertrauen. Gleichzeitig steigt die Bereitschaft der Erwachsenen, sich einzusetzen, wenn ihnen die Handlungsabläufe bekannt sind. Das Thema ist daher regelmäßig verpflichtend im Rahmen von Konferenzen zu erörtern und zu aktualisieren. Alle Pädagogen müssen die Onlineschulung „Was ist los mit Jaron?“ absolvieren. Die Beratungslehrkraft, die Schulsozialarbeiterin und die Schulleitung sind überdies zusätzlich geschult.

Außerdem werden die wichtigsten Punkte dieses Schutzkonzeptes (Handlungsleitfaden und Ansprechpartner) jährlich wiederholt.

Die Kollegen werden angehalten, sich zu folgenden Themen weiter zu schulen und dies im Kollegium zu multiplizieren.

- Was ist überhaupt sexualisierte Gewalt? Wo fängt sie an?
- Rechtliche Grundlagen
- Charakteristika von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen durch Erwachsene
- Wie viele Mädchen und Jungen sind betroffen?
- Wer sind die Opfer? Welche Risikofaktoren gibt es?
- Welche Folgen hat sexualisierte Gewalt für die Betroffenen?
- Ernstzunehmende Signale
- Wer sind die Täter und Täterinnen? Welche Motive liegen ihrer Tat zugrunde?
- Täterstrategien
- Cybergrooming (Sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit digitalen Medien)
- „sexuelle Übergriffe unter Schülern und Schülerinnen“
- Was tun / nicht tun bei Verdacht?

Mögliche Referenten

- Thillm Angebote prüfen
- die Datenbank des Hilfeportals der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs vermittelt Referenten
- die Fachkräfte am Hilfetelefon (0800-2255530) vermitteln Referenten

## 8) Präventionsangebote

Schule ist der Ort, an dem alle Mädchen und Jungen altersangemessene Informationen über sexuelle Gewalt bekommen sollten. Hierzu tragen konkrete Präventionsprojekte und eine präventive Erziehungshaltung im Schulalltag bei.

Auch wenn Menschen einsehen, wie wichtig es ist, sich mit dem Thema zu befassen, äußern sie manchmal die Sorge: „Wenn man sich zu viel mit der Thematik befasst, hört man doch überall die Flöhe husten!“ Es ist richtig, dass eine fachliche Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen zunächst zu einer Übersensibilisierung und auch Verunsicherung führen kann – quasi als Gegenbewegung nach langer fehlender Sensibilität. Deshalb ist es wichtig, nicht nur zu sensibilisieren, sondern auch Handlungskonzepte zu entwickeln. Nur dann können Pädagogen aufmerksam für die Problematik sein und gleichzeitig wissen, was zu tun ist. Die Erfahrung zeigt, dass die Übersensibilisierung abnimmt, je professioneller mit dem Thema umgegangen wird.

Wirkungsvolle Prävention muss an vielen Stellen ansetzen. Vorbeugung, die nur bei der Stärkung der Mädchen und Jungen ansetzt, greift zu kurz. Kein Kind kann sich alleine vor sexuellem Missbrauch schützen – je jünger, umso weniger. Kinder brauchen aufmerksame Erwachsene, die eingreifen und sich für ihren Schutz verantwortlich fühlen.

### 8.1) Schulklima und Verhaltenskodex

Im Schulalltag ist das positive Schulklima ausschlaggebend. Das beinhaltet für uns:

- gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung
- Zugewandtheit und soziale Mitverantwortung
- Transparenz und Offenheit
- Kritikbereitschaft und konstruktive Konfliktaufarbeitung
- und gegenseitiger Respekt

Dies findet sich auch im Leitbild und dem Verhaltenskodex wieder. Die Schüler brauchen eine offene Atmosphäre, in der auch schwierige Dinge ausgesprochen werden können. Alle Pädagogen sind sich ihrer Rolle als Vorbild bewusst und handeln danach. Wir geben den Schülern Orientierung, sind für die Kinder verlässliche und vertrauenswürdige Personen, die sich für die Verwirklichung der Rechte und für die Erfüllung der grundlegenden Bedürfnisse der Schüler einsetzen. Die Einhaltung der im Verhaltenskodex formulierten Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz. Schülern vor (sexueller) Gewalt und dem Personal vor unbegründetem Verdacht.

### 8.2) Elternarbeit

Es ist für die Lehrkräfte unumgänglich, die Eltern in die Problemlösung mit einzubeziehen. Eltern brauchen an dieser Stelle Begleitung. Sie benötigen oft die grundlegenden Informationen zur Kindeswohlgefährdung, insbesondere zur sexualisierten Gewalt. Sie müssen wissen, wie sich die Schule die Prävention vorstellt und im Alltag des Schullebens und im Unterricht umsetzt. Nur so können gemeinsam Hilfen erarbeitet und Präventionsideen im Alltag verfolgt werden. Prävention muss Eltern helfen, die Strategien der Täter kennenzulernen und diese besser zu durchschauen.

### 8.3) Pädagogische Prävention

Pädagogische Prävention ist wichtig, weil unaufgeklärte Kinder leichte Opfer sind, welche dem Täter gegenüber Neugierde zeigen oder weil sie vor Schreck wie gelähmt sein können. Täter nutzen die Neugier und Naivität aus. Ein aufgeklärtes, selbstbewusstes Kind hat eher die Chance, mit einer schwierigen Situation fertig zu werden oder sie im Vorfeld zu meiden.

Pädagogische Prävention verfolgt zwei Ziele:

a) Schutz der Kinder durch eine präventive Erziehungshaltung im (Schul-) Alltag

Hierzu gehört der respektvolle, grenzwahrende Umgang mit allen Kindern, wie er im Verhaltenskodex formuliert ist. Wir versuchen, selbstwertstärkend zu arbeiten, also die Stärken der Schüler zu würdigen und bei ihren Schwächen zu unterstützen. Demütigende Unterrichtsmethoden werden nicht verwendet. Fehlerfreundlichkeit gilt in allen Bereichen. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen sind erarbeitet, bekannt und werden regelmäßig überarbeitet. Durch partizipative Beteiligungsstrukturen erfahren Kinder und Erwachsene regelmäßig, dass auch kleinere alltägliche Grenzverletzungen thematisiert und gelöst werden. So steigt das Vertrauen, auch bei großen Problemen Hilfe zu suchen. Das Kollegium achtet auf einen kritischen, bewussten Umgang mit den Geschlechterrollen, z.B. auf Frauen- und Männerstereotypen in Unterrichtsmaterialien. Auch fächerübergreifend steht die Vermittlung grundlegender Werte und Kompetenzen im Fokus, vgl. z.B. Unterrichtseinheiten zum Thema „Kinderrechte“, „Trau dich“, Video über Nähe und Distanz „Das merk ich am Herz“ oder zur Sicherheit im Internet.

b) Schutz durch Wissen, hier insbesondere der Aufklärung über sexuellen Missbrauch.

Alle Kinder kennen die schulischen Ansprechpartner und kennen deren Aufgaben. Weil Wissen und positives Sprechen über sexuelle Themen protektiv wirken, werden bei uns nicht nur die Inhalte der schulischen Sexualerziehung gemäß den Lehrplanvorgaben im Sachunterricht behandelt, sondern auch anlass- und situationsbezogen im Schulalltag in anderen Unterrichtsfächern (Deutsch, Ethik oder Medienkunde) aufgegriffen. Der sexualpädagogische Unterricht wird dabei komplett von Präventionsprojekten zum sexuellen Missbrauch getrennt. So wird vermieden, dass die Kinder durch eine Vermischung den Eindruck bekämen, sexueller Missbrauch sei eine (negative) Form von Sexualität. Nur ein Kind, das durch altersangemessene Informationen erfährt, was sexueller Missbrauch ist und mit welchen Grenzüberschreibungen er angebahnt wird, kann übergriffiges Verhalten richtig einschätzen und sich entsprechend verhalten. Nur, wer über Täterstrategien in den digitalen Medien Bescheid weiß, hat die Chance, sie rechtzeitig zu bemerken. Die Kinder lernen, dass Missbrauch verboten ist (unabhängig davon, wie sich das betroffene Kind verhalten hat) und wo Betroffene Hilfe finden können. Sie bekommen einen Weg aufgezeigt, sich selbst Unterstützung zu holen. Immer wird betont, dass ein Missbrauch Menschen stark belastet, aber durch Trost, Unterstützung und ggf. Therapie auch verarbeitet werden kann. Grundsätzlich sind alle Präventionsangebote unserer Schule an Qualitätskriterien ausgerichtet, die sicherstellen, dass Prävention auf eine Weise vermittelt wird, die nicht ängstigt oder belastet. Sorgen und Vorbehalte von Eltern, die das Sprechen über Sexualität ablehnen, werden respektiert, unsere eigenen pädagogischen Standards mit dem Verweis auf dieses Konzept und die Lehrplanvorgaben jedoch trotzdem angewandt.

**Im Fach Heimat- und Sachkunde** besprechen wir mit den Kindern folgende Punkte (altersgemäß):

- Geschlechtsunterschiede
- Zeugen / Empfängnis, Schwangerschaft, Geburt,
- Sexualität der Erwachsenen (Hetero- und Homosexualität)
- sexualisierte Gewalt

**In Medienkunde** lernen die Kinder nicht nur den Gebrauch der Medien, sondern auch wie sie sich schützen können.

Der Umgang mit neuen Medien ist heute allgegenwärtig. Kinder wachsen wie selbstverständlich mit ihnen auf. Doch wo sich große Chancen auftun, lauern auch Gefahren: Cyber-Mobbing, Anonymität, Verletzung von Urheberrechten, Abhängigkeit oder „Das Internet vergisst nichts“.

Den Kindern fällt es oft schwer, sich die Reichweite und die Nachhaltigkeit von eingestellten Informationen bewusst zu machen, und auch die Wirkung von geschriebenen und gesprochenen Nachrichten (z.B. WhatsApp) wird zumeist unterschätzt. Schulen stehen im digitalen Zeitalter in der Verantwortung, Schüler vor eben genau diesen Gefahren zu schützen. Um die Risiken medialer Angebote zu erkennen und diese selbstbestimmt, kritisch und kreativ nutzen zu können, bedarf es Begleitung und Qualifizierung.

- Grundlagen Mediennutzung – Chancen und Risiken
- Datenschutz im Netz
- Projekt „Generation Like“
- Was ist Cybermobbing / Cybergrooming?
- Blockieren unerwünschter Kommunikation

#### **8.4) Partizipation - Stärkung durch Mitbestimmung**

Die systematische Beteiligung von Schülern an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle gegenüber Lehrkräften und anderen schulischen Beschäftigten. Eine beteiligungsorientierte Schule macht Schüler kritikfähig, wenn ihre Rechte verletzt werden. Durch die Wahl der Klassensprecher ab Klasse 3 übernehmen die Schüler Verantwortung. Sie merken, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. In monatlichen Sitzungen des Schülerrates können sie aktiv an Entscheidungsprozessen des Schullebens teilhaben. Die Übernahme dieser Aufgaben stärkt das Verantwortungsbewusstsein und das Selbstvertrauen der Schüler.

Dies ermutigt die Kinder, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen. Außerdem wird des Schutzkonzeptes besser akzeptiert und von allen getragen. Daher waren auch zwei Kinder bei einigen Sitzungen für die Erstellung des Schutzkonzeptes anwesend und konnten eigene Gedanken einbringen. Auch die Befragung der Kinder zu angenehmen oder unangenehmen Gefühlen im Bereich Schule wurde für die Erstellung dieses Konzeptes ausgewertet und die Erkenntnisse hier mit eingebunden.

Auch die Erziehungsberechtigten haben an unserer Schule viele Möglichkeiten der Mitbestimmung. Neben einer großen Transparenz in allen schulischen Belangen über die Schulhomepage und Edookit, sind wir offen für Anregungen und Kritik und nehmen alle Anliegen ernst. Wenn Eltern Schule als offen für Nachfragen, Anregungen und Kritik erleben, ist die Chance groß, dass sie Unsicherheiten und beobachtete Missstände ansprechen. Auch bei der Erstellung des Schutzkonzeptes waren die Eltern eingebunden. Neben zwei Vertretern der Eltern, welche im Team für die Erstellung des Schutzkonzeptes mitwirkten, konnten alle Eltern ihre Gedanken im Elternfragebogen mitteilen. Das fertige Konzept erhalten alle Eltern über Edookit. Damit es auch zukünftige Eltern kennen, ist dieses im Elternabend ein Thema und kann auf der Schulhomepage eingesehen werden.

Nach 3 Jahren wird das gesamte Schutzkonzept mit Pädagogen, Eltern und Schülern überprüft und gegebenenfalls angepasst. (Juni 2026)

# Quellenverzeichnis

<file:///C:/Users/Lehrer/Downloads/Schutzkonzept%2011.11.2018%20Endfassung.pdf> (am 18.11.22)

<https://www.bzjk.de/resource/blob/176416/2c81e8af0ea7cff94d1b688f360ba1d2/gefaehrungsatlas-data.pdf> (am 18.11.22)

[file:///C:/Users/Lehrer/Downloads/erzbistum-berlin-\\_2015broschuereschutzkonzept%20\(1\).pdf](file:///C:/Users/Lehrer/Downloads/erzbistum-berlin-_2015broschuereschutzkonzept%20(1).pdf) (am 18.11.22)

<https://gartenschule-karlsruhe.de/konfliktmanagement> (am 22.12.22)

[https://www.grundschule-nadorst.de/fileadmin/documents/Schutzkonzept\\_vor\\_sexueller\\_Gewalt.pdf](https://www.grundschule-nadorst.de/fileadmin/documents/Schutzkonzept_vor_sexueller_Gewalt.pdf) (24.12.22)

[https://www.katholische-kindergaerten.de/sites/default/files/kitas/skPY4d/institutionelles\\_schutzkonzept\\_kath.\\_kitas\\_st.\\_maria\\_magdalena\\_st.\\_peter\\_christi\\_auferstehung\\_bonn\\_2021.pdf](https://www.katholische-kindergaerten.de/sites/default/files/kitas/skPY4d/institutionelles_schutzkonzept_kath._kitas_st._maria_magdalena_st._peter_christi_auferstehung_bonn_2021.pdf) (24.12.22)

<https://www.margareta-frankfurt.de/fragebogen-risikoanalyse-institutionelles-schutzkonzept.html> (24.12.22)

[https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen\\_subsite\\_manager/\\_Fachstelle\\_Prvention\\_von\\_sexuellem\\_Missbrauch\\_und\\_Strkung\\_des\\_Kindes\\_und\\_Jugendwohles/PDFs\\_und\\_Dokumente/Schutzkonzepte\\_Pfarrgemeinden/Schutzkonzept\\_St.\\_Christophorus\\_neu.pdf](https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsite_manager/_Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Schutzkonzepte_Pfarrgemeinden/Schutzkonzept_St._Christophorus_neu.pdf) (24.12.22)

<https://www.marienschule-hamm.de/medium/Institutionelles%20Schutzkonzept%20der%20Marienschule%20Hamm%20Stand%2029.01.2018.pdf?m=192636> (24.12.22)

[https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Seelsorge/Sexualisierte\\_Gewalt/Intervention/Interventionsplan\\_2018/2018-07-27\\_Interventionsplan\\_Anhang\\_final.pdf](https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Seelsorge/Sexualisierte_Gewalt/Intervention/Interventionsplan_2018/2018-07-27_Interventionsplan_Anhang_final.pdf) (am 03.04.2023)

[https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/fileadmin/user\\_upload/baukasten/Baukasten\\_Kirche\\_gegen\\_sexualisierte\\_Gewalt/Dokumente/HKOMP\\_Pdf.pdf](https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/fileadmin/user_upload/baukasten/Baukasten_Kirche_gegen_sexualisierte_Gewalt/Dokumente/HKOMP_Pdf.pdf) (am 03.04.2023)

## Bilder:

<https://banner2.cleanpng.com/20180714/bsh/kisspng-voluntary-childlessness-parent-clip-a-parent-child-5b49b8603b80c8.4329939115315579842437.jpg> (am 22.12.22)

<https://us.123rf.com/450wm/colorfuelstudio/colorfuelstudio2101/colorfuelstudio210100167/colorfuelstudio210100167.jpg?ver=6> (am 22.12.22)

## Videos:

<https://www.youtube.com/watch?v=oqFp7kdNWxg> (am 20.07.2023)

# Anhang

## A1) Selbstauskunftserklärung

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup> Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten.

## A2) Dokumentation des Gespraches mit Opfer

<b>Dokumentation des Gespraches mit Opfer</b>	
1) Darstellung des Sachverhaltes durch die betroffene oder die meldende Person:	
2) Manahmen zur Gewahrung der Unversehrtheit der betroffenen Person:	
3) Manahmen zur Klrung des Sachverhaltes (Mails, Fotos dokumentieren):	
4) Abklrung der Untersttzung die die betroffene Person jetzt bentigt:	
5) Information der Schulleitung:	
6) Information der Erziehungsberechtigten (in Absprache mit der Schulleitung):	
7) Beratung durch Jugendamt, Fachberatungsstelle:	
8) Aufklrung und Abstimmung des weiteren Vorgehens mit der betroffenen Person:	
Ort, Datum, ggf. Zeit	Unterschrift



### **A3) Angebote, Links und Ansprechpartner für Pädagogen**

#### **Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes Nordthüringen**

- Fortbildungen/Abrufangebote, Vertiefungsworkshops sowie schulzentrierte Beratung zur Erarbeitung und Fortschreibung von Schutzkonzepten
- <https://schulamt.thueringen.de/nord/schulpsychologie>
- <https://schulamt.thueringen.de/nord/schulpsychologie/ansprechpartnerinnen>

#### **Kinder- und Jugendschutzdienst im Kyffhäuserkreis**

- Überprüfen des Kinderschutzes, Beratung von Betroffenen und Angehörigen, Vermittlung von angemessenen Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten
- Adresse: Straße der Jugend 8, 06556 - Artern
- E-Mail: [kjsd@kyffhaeuser.de](mailto:kjsd@kyffhaeuser.de)
- Telefon: 0173 / 5946650 oder 03632/ 741-983

#### **Thüringenweit Informationsportal „Kinderschutz in Thüringen“**

- Informationen zu Schutzprozessen, Kinderschutz-ABC, Links, rechtliche Grundlagen, regionale Ansprechpartner, fachliche Empfehlungen, Veranstaltungshinweise <https://www.kinderschutz-thueringen.de/start>

#### **Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V.**

- Fortbildungen/Abrufangebote zu Kinder- und Jugendschutz sowie Gewaltprävention, Newsletter, Termine, Arbeitskreise, Materialien, Fachbibliothek, Links, Infos zu Jugendschutzparcours, Kinderschutzparcours, Kindermedienschutzparcours <https://www.jugendschutz-thueringen.de/>

#### **TMBJS**

- Thüringenspezifische Materialien/fachliche Empfehlungen zum Thema Kinderschutz <https://bildung.thueringen.de/jugend/kinderschutz/>

#### **ThILLM / Thüringer Schulportal (TSP)**

- Fortbildungen/Abrufangebote, thüringenspezifische Informationen
- <https://www.schulportal-thueringen.de/kinderschutz>
- Angebote für schulinterne Fortbildung: <https://www.schulportal-thueringen.de/get-data/5d264eb1-612c-40ae-b4ab-ae8e48303b9/Abrufangebot2020.pdf>

#### **Podcast „Thüringer Kinderschutzkonzepte – Kinderschutz in Thüringen“**

- Impulse und Anregungen für die Erarbeitung und Fortschreibung von Schutzkonzepten – im Gespräch mit Thüringer Expert\*innen
- [https://open.spotify.com/show/0tO1X636fW8JqqvFLzgLcg?go=1&sp\\_cid=b08f2bc855cdc693a50444794e6766ca&utm\\_source=embed\\_player\\_p&utm\\_medium=desktop&nd=1](https://open.spotify.com/show/0tO1X636fW8JqqvFLzgLcg?go=1&sp_cid=b08f2bc855cdc693a50444794e6766ca&utm_source=embed_player_p&utm_medium=desktop&nd=1)

#### **Offene Online-Sprechstunde Kinderschutz der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Kinderschutz im Freistaat Thüringen:**

- an jedem ersten und dritten Donnerstag im Monat in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Beantwortung individueller Fragestellungen, Austausch der Einrichtungen und Vereine untereinander
- Zugangsinformationen: <https://www.kinderschutz-thueringen.de/news-detail/news/offene-online-sprechstunde-kinderschutz>

### **Bundesweit unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung (UBSKM)**

- Informationen zu sexueller Gewalt (Podcast, Handouts, Materialien), Betroffenenrat, Hilfsangebote, Publikationen, Literatur
- <https://beauftragter-missbrauch.de/>
- Podcast über Sexismus, sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt: <https://beauftragter-missbrauch.de/presse/podcast>

### **Portal der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ der UBSKM**

- Informationen und Hilfestellungen zur Erstellung von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt mit thüringenspezifischen Regelungen (Einstieg in den Prozess, Analyseschritte, Bestandteile eines Schutzkonzeptes)
- <https://thueringen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/>

### **Was ist los mit Jaron?: Digitaler Grundkurs für Fachkräfte zum Schutz von Schüler\*innen vor sexuellem Missbrauch (Versionen für Grundschule und weiterführende Schule)**

- kostenlose Fortbildung für alle an Schule Beschäftigten
- <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

### **Initiative „#UNDDU? Mach dich stark gegen sexuelle Gewalt unter Jugendlichen“:**

- Workshop-Angebote für Jugendliche/Eltern/Fachkräfte
- <https://www.innocenceindanger.de/unddu/> (für weiterführende Schulen)

### **ZARTBITTER e.V.- Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen**

- Materialien für Kinder, Jugendliche und Fachkräfte in verschiedenen Sprachen
- [www.Zartbitter.de](http://www.Zartbitter.de)

## **A4) Angebote, Ansprechstellen und Links für Betroffene und Angehörige**

### **Kinder- und Jugendschutzdienst im Kyffhäuserkreis**

- Schutz, Beratung und Hilfe in Notlagen für Kinder & Jugendliche
- Stärkung durch Gespräche zur Stabilisierung
- Vermittlung zu weiterführenden Leistungen
- Angebote zum präventiven Kinderschutz
- Beratung von Fachkräften in Sachen Kinderschutz
- Straße der Jugend 8 / 06556 Artern
- Telefon: 0173 / 5946650 oder 03632/ 741-983
- E- Mail: kjsd@kyffhaeuser.de

### **Weißer Ring Kyffhäuserkreis**

- Hilfe nach Stalking, häuslicher Gewalt und Vergewaltigung
- Opfertelefon
- Onlineberatung
- Hilfe vor Ort
- Mobil: 0173 3751049
- Website: kyffhaeuserkreis-thueringen.weisser-ring.de
- E-Mail: kyffhaeuserkreis@mail.weisser-ring.de

### **Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes Nordthüringen**

- Beratung für alle an Schule Beteiligten (Lehrer\*innen und anderes Schulpersonal, Schüler\*innen, Eltern)
- <https://schulamt.thueringen.de/nord/schulpsychologie>
- <https://schulamt.thueringen.de/nord/schulpsychologie/ansprechpartnerinnen>

### **Allgemeiner Notruf/Polizei**

- Jederzeit erreichbar
- Soforthilfe oder Weitervermittlung von Hilfestellen
- Telefon: 110

### **Jugend- und Sozialamt**

- Allgemeine Beratung und Vermittlung von Hilfestellen
- Markt 8 Sondershausen
- Telefon: 03632 741642 oder 03632 741561

### **Kinder- und Jugendsorgentelefon Thüringen**

- Rat, Hilfe und Informationen für Kinder und Jugendliche in einer aktuellen Krise oder bei Problemen; anonym und kostenlos
- 0800 008 008 0 <https://www.jugendschutz-thueringen.de/sorgentelefon>

### **Nummer gegen Kummer 116 111**

- Hilfe bei allen Fragen, Sorgen und Problemen; bundesweit, anonym und kostenlos
- <https://www.jugendschutz-thueringen.de/sorgentelefon>
- Kinder- und Jugendtelefon, montags bis samstags von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Online-Chat-Beratung für Kinder und Jugendliche, immer mittwochs und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr live Chat: <https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/online-beratung/>
- Elterntelefon, montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr, dienstags und donnerstags bis 19:00 Uhr: 0800 111 055 0
- Helpline Ukraine, montags bis freitags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr: 0800 500 225 0

### **Hilfeportal Sexueller Missbrauch**

- Hilfe und Informationen bei sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend; anonym, kostenfrei und deutschlandweit: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>
- Telefon, montags, mittwochs und freitags von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr und dienstags und donnerstags von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr: 0800 22 55 530
- Online-Beratung: <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>

### **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen**

- bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben; Beratung für Angehörige, Freund\*innen, Fachkräfte; Beratung in 18 Sprachen und Gebärdensprache; 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr
- Telefon: 08000 116 016
- Sofort-Chat und Online-Beratung: <https://www.hilfetelefon.de/>

### **Opferschutzorganisation WEISSER RING**

- Hilfe und Unterstützung von Opfern von Gewalttaten; bundesweites, kostenfrei und anonym
- Opfer-Telefon: 116 006 (Montag bis Sonntag von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr): <https://weisser-ring.de/hilfe-fuer-opfer/opfer-telefon>